

Betreff

**Beratung und Beschluss über die Beauftragung einer externen
Erstellung der Abwassergebührenkalkulation**

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

18.11.2015

Sachbearbeitung:

Ralf Porath

Beteiligte Dienststellen: Finanzabteilung

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Flintholm
(Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Flintholm beschließt den Dienstleistungsvertrag zwischen der Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH (GeKom) und dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm gemäß der Vorlage abzuschließen.

Sachverhalt:

Im Rahmen der Ordnungsprüfung in diesem Jahr hat das Kommunale Prüfungsamt Nord (KPA Nord) folgende Bemerkungen gemacht:

Bemerkung 15:

Unter Berücksichtigung der zu den Punkten 1.1 bis 1.4 getroffenen Beanstandungen ist es dringend erforderlich, für jede kostenrechnende Einrichtung im Abwasserbereich die Gebühren auf Grundlage der gesetzlichen Regelungen und Vorgaben neu zu kalkulieren und dazu ggf. auf die Erfahrung externer Dienstleister zurückzugreifen.

Bemerkung 16:

Zur korrekten Ermittlung der Abschreibungs- und Gebührenaussgleichsrücklagen ist es erforderlich, diese rückwirkend ab Einführung als Pflichtrücklagen (HHJ 2002) neu zu berechnen.

Die Punkte sind dabei:

- 1.1. Berücksichtigung von kalkulatorischen Kosten
- 1.2. Sonderrücklagen
- 1.3. Auflösung von Beiträgen
- 1.4. Verwaltungskostenbeiträge

Nach einem ersten Gespräch mit der GeKom (Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH, Reinbek) wurde um die Vorlage eines Kostenangebotes gebeten. Der Entwurf eines Dienstleistungsvertrages ist in der Anlage beigelegt.

Die Dienstleistung umfasst die Vermögenserschaffung und -bewertung Schmutzwasserbeseitigung. Aufgrund einer solchen Erfassung wird es möglich eine rechtssichere Gebührenkalkulation durchzuführen.

Im Hinblick auf die angestrebte Änderung der Gebührenerhebung von einer reinen Leistungsgebühr zu einer

Grund- und Leistungsgebühr

und der heraus in der folgenden möglichen rechtlichen Auseinandersetzung mit Anschlussnehmer ist eine rechtssichere Gebührenkalkulation und die hierfür notwendige Vermögenserfassung und –bewertung unverzichtbar.

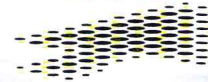
Die hierfür anfallenden Kosten sind in voller Höhe über die Gebühr umzulegen. Die Umlegung erfolgt dabei in der Regel über einen Zeitraum von 3 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☒ Nein: ☐
Betroffenes Produktkonto:

Anlagen:

Dienstleistungsvertrag zwischen der GeKom und dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintheim



Gesellschaft für
Kommunalberatung und
Kommunalentwicklung mbH

GeKom GmbH • Bahnhofstraße 11 c • 21465 Reinbek

Amt Geltinger Bucht
Herr Porath
Holmlück 2

24972 Steinbergkirche

Ihre Zeichen

-

Nachricht vom

-

Unsere Zeichen

-

Bearbeiter

M. Dewenter-Steenbock

Telefon-Durchwahl

(040) 79090-961

Fax: (040) 79090963

E-Mail

inforord@gekomgmbh.de

Datum: 07.09.2015

Angebote Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm

Sehr geehrter Herr Porath,

anliegend erhalten Sie unsere Angebote für den Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm. Die Dienstleistungsverträge für diese Leistungen sind diesem Schreiben jeweils in zweifacher Ausfertigung beigelegt. Den angebotenen Leistungsumfang entnehmen Sie bitte der jeweiligen Anlage 1.

Wenn Sie unsere Angebote annehmen möchten, bitten wir um Rückgabe der unterzeichneten Verträge. Nach Unterschriftsleistung durch uns erhalten Sie umgehend ein Exemplar für Ihre Akten.

Wir hoffen, dass Ihnen unser Angebot zusagt und würden uns freuen, für Sie tätig werden zu dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

M. Dewenter-Steenbock

Anlagen

Dienstleistungsvertrag

zwischen

der Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH (GeKom),
Bahnhofstrasse 11 c, 21465 Reinbek, vertreten durch die Geschäftsführerin,
Frau Marlies Dewenter-Steenbock,

- im folgenden GeKom genannt-

und

der Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm,
vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Clemens Teschendorf,

- im folgenden ZV Abwasserbeseitigung Flintholm genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Die GeKom erbringt im Rahmen dieses Vertrages folgende Dienstleistungen
 - **Vermögenserfassung und –bewertung Schmutzwasserbeseitigung**
- (2) Die einzelnen zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieses Vertrages ist.
- (3) Änderungen und / oder Ergänzungen der Anlage 1 oder des Absatzes 1 bedürfen der vorherigen schriftlichen Einigung zwischen den Vertragsparteien.

§ 2 Vergütung / Abrechnung

(1) Die Inanspruchnahme der GeKom wird - soweit nichts anderes vereinbart ist - nach der für die Dienstleistungen aufgewandten Zeit vergütet. Es wird eine Vergütung von:

- 100,00 € pro Stunde für die Geschäftsführung und
- 65,00 € pro Stunde für Mitarbeiter

zuzüglich 5% Nebenkosten und gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart.

(2) Bei Abrechnung nach Stundensätzen:

Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt durch schriftliche Rechnung mit Stundennachweis entsprechend dem Arbeitsfortschritt, mindestens alle 2 Monate.

Bei Abrechnung nach Pauschalen:

Es werden Abschlagszahlungen auf das Gesamthonorar in Höhe von 20 v.H. der Honorarsumme alle 2 Monate vereinbart. In sich geschlossene Teilleistungen können mittels Zwischenrechnungen abgerechnet werden. Die Abschlagszahlungen werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt.

§ 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GeKom werden Vertragsbestandteil.

§ 4 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

Flintholm, den

Reinbek, den

.....
Auftraggeber

.....
GeKom

GeKom - Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH Bahnhofstrasse 11 c • 21465 Reinbek , Tel: 040/79 09 09 61 Geschäftsführerin: Marlies Dewenter-Steenbock - HRB 10617 AG Lübeck Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, BIC HASPDEHHXXX IBAN DE12200505501397122050
--

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm

Vermögenserfassung und –bewertung Schmutzwasserbeseitigung

Allgemeine Rahmenbedingungen und Bestandteile des Angebots

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm betreibt und unterhält eine Kläranlage in Flintholm, in der das im Trennsystem gesammelte Schmutzwasser der Verbandsmitglieder (z. Zt. Gemeinde Steinberg und Gemeinde Steinbergkirche) gereinigt wird.

Im Zuge der Erstellung einer neuen Gebührenvorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017-2019 soll auch die Einführung einer Grundgebühr und anderer grundpreisähnlicher Entgelte untersucht und beurteilt werden. Der Zweckverband ist an möglichst schnellen Erkenntnissen interessiert. Dafür ist es notwendig, dass das Anlagevermögen erfasst und gegliedert ist.

Die Erfassung erfolgt in einer Art und Weise, dass die Anlagegüter ebenso tief gegliedert werden, wie die bestehende Kanaldatenbank (Kanalkataster) oder wie eine Kanaldatenbank gegliedert sein sollte, also grundsätzlich haltungsweise. Die vorhandene Kanaldatenbank wird im abgestimmten Format vom ZV Abwasserbeseitigung Flintholm kostenlos zur Verfügung gestellt.

Der Zweckverband stellt, soweit vorhanden, die Rechnungen über die Herstellung von Anlagen der Abwasserbeseitigung zur Verfügung. Soweit Rechnungen nicht verfügbar sind, erfolgt eine Abstimmung, welche Unterlagen über örtliche Zuordnungen oder Wertermittlungen verfügbar sind. Notfalls erfolgt die Wertfeststellung auf Grund von Schätzungen, die die GeKom vornimmt. Sie erstellt dafür einen Preiskatalog, der den Preisverhältnissen im Zweckverbandsgebiet möglichst nahe kommt.

Entsprechend tief gegliedert müssen die Zu- und Abgänge gebucht und deshalb die vorliegenden Rechnungen aufgegliedert werden. Rechnungen werden vom ZV Abwasserbeseitigung Flintholm zur Verfügung gestellt.

Die Gesamtkosten der Erfassung der Anlagegüter (Pos. 1) werden anteilig in die Gebührenkalkulationen der folgenden 5 Jahre einbezogen.

Die angebotenen Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zuzüglich 5 % Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %).

Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich bearbeiteten Mengen.

Pos.	Gegenstand der Leistung			
	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis

1.0 Erstellen einer Anlagenbuchhaltung

Auf Basis der vorhandenen Unterlagen werden die Anlagegüter mit den ausgewiesenen technischen und kaufmännischen Daten in die Anlagenbuchhaltung übernommen.

Jedem Anlagegut wird dabei eine Gruppierungsnummer gemäß dem Gruppierungsplan aus Arbeitsblatt DWA A 133 zugeordnet, um die Verbindung zur Kanaldatenbank herzustellen. Die Anlagegüter werden vorläufig den Daten aus der Kanaldatenbank zugeordnet. Die Kanaldatenbank enthält Anschaffungs- und Herstellungsjahre für die darin nachgewiesenen einzelnen Anlagen.

Für die Erfassung und Zuordnung der entsprechenden Gruppierungsnummer gehen wir von einem Preis von 4,25 Euro per Anlagegut aus.

Die Werte der erfassten Anlagegüter werden entsprechend der Gliederung der Kanaldatenbank aufgeteilt bzw. zugeordnet und als einzelnes Anlagegut nachgewiesen. Die Aufteilung und Zuordnung der Werte aus den einzelnen Herstellungsjahren auf die einzelnen Haltungen (mit jeweils einem Schacht) erfolgt in der Regel nach den Haltungslängen. Grundstücksanschlüsse werden jahrgangsweise und gemeindeweise übernommen, soweit nicht tiefergehende Wertgliederungen möglich sind. Gemeinkosten (für Planung, Bauleitung, Sondierung, Gestattungen, Beweissicherung usw.) werden jahrgangsweise ermittelt und dann auf die in dem jeweiligen Jahr hergestellten einzelnen Anlagegüter entsprechend den Baukostenanteilen aufgeteilt (zugeordnet). Wir gehen von einem Preis von 7,08 Euro per Anlagegut aus.

Abschreibungssätze werden mit dem ZV Abwasserbeseitigung Flintholm abgestimmt, auch die Abschreibung/Nichtabschreibung bisher nicht abgeschriebener Positionen.

Stichtag der Erfassung ist der 31.12.2014

Anzahl SW-Haltungen: 446 (gem. Vorgabe)

Anzahl SW-Schächte: 447 (geschätzt)

Anzahl Grundstücksanschlüsse: 42 (jahrgangsweise, geschätzt)

Anzahl Sonderbauwerke (Kläranlage, Pumpwerke, etc.): 65 (geschätzt)

**Einzelpreis pro Anlagegut
(Haltungen und Schächte gesondert gezählt)**

11,33 €/Stück

Pos.	Gegenstand der Leistung			
	Menge	Einheit	Einheitspreis	Gesamtpreis

2.0 Zu- und Abgänge erfassen ab 2015

Die bei der GeKom für den ZV Abwasserbeseitigung Flintholm einzurichtende Anlagenbuchhaltung lässt es zu, die jährlichen Zu- und Abgänge auf der Grundlage von Anlagemeldungen des ZV durch die GeKom erfassen und verarbeiten zu lassen.

1	Schacht (Zu- und Abgänge)	10,00 €/Stk.
1	Haltung (Zu- und Abgänge)	15,00 €/Stk.
1	Sonderbauwerk (Zu- und Abgänge)	20,00 €/Stk.

nur Eventualpreis

2.1 Jährliche Fortschreibung des Anlagevermögens der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung mit Anlagennachweis (ab 2015)

Unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge (Pos. 2.0) wird die Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben und jährlich ein neuer Anlagennachweis erstellt (erstmalig im Kalenderjahr 2016 für das Haushaltsjahr 2015)

pauschal jeweils jährlich **1.500,00 €** **nur Eventualpreis**

3.0 Abschreibungsvorschaurechnung

Nach Abschluss aller Erfassungsarbeiten stellt der Verband Unterlagen über den Zustand bzw. die Sanierungsbedürftigkeit der einzelnen Anlagen mit einer Schätzung des voraussichtlichen Zeitpunkts der Sanierung zur Verfügung. Es erfolgt eine Auswertung und gutachtliche Stellungnahme, in welchem Umfang die angenommenen Abschreibungszeiträume erreichbar sind (soweit Erkenntnisse und Unterlagen bei der Vermögenserfassung und –bewertung zur Verfügung gestellt werden, werden sie dabei – Verkürzung der Nutzungsdauer – einbezogen und berücksichtigt). Wenn die geschätzten Sanierungskosten angegeben werden, kann auf Wunsch eine Abschreibungsvorschaurechnung auf 10 Jahre erfolgen.

Stundenpreis 65,00 €/Std. nur Eventualpreis

Zusammenstellung

Pos.	Gegenstand der Leistung	Preis
1.0	Erstellen einer Anlagenbuchhaltung (bei geschätzten 1.000 Anlagegütern)	11.330,00 €
2.0	Zu- und Abgänge erfassen (ab 2015)	nur E.P.
2.1	Jährliche Fortschreibung des Anlagevermögens	nur E.P.
3.0	Abschreibungsvorschaurechnung	nur E.P.

Honorar netto ohne Nebenkosten	11.330,00 €
Nebenkosten 5,0 %	566,50 €
Honorar netto inkl. Nebenkosten	11.896,50 €
Mehrwertsteuer zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung, voraussichtlich 19,0 %	2.260,34 €
Honorar brutto inkl. Nebenkosten	14.156,84 €

Stundensätze ohne Mehrwertsteuer (zuzüglich 5,0 % Nebenkosten)

Geschäftsführung 100,00 €/Std.

Dipl. Wirtschaftsingenieur, Dipl. Betriebswirt 65,00 €/Std.

Reinbek, den 07. September 2015

M. Dewenter-Steenbock

M. Dewenter-Steenbock

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(GeKom / Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH)
gültig ab Juli 2013

1) Rechtsverhältnis

Die zwischen GeKom Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH (nachfolgend GeKom) und dem Vertragspartner geschlossene Vereinbarung ist ein Dienstvertrag.

2) Vertragsbeginn

Das Vertragsverhältnis zwischen GeKom und dem jeweiligen Vertragspartner wird wirksam, wenn der Vertrag zwischen GeKom und Vertragspartner abgeschlossen ist. Die Annahme eines Angebotes der GeKom kann auch vorab per Fax geschehen. Durch die Annahme des Angebotes wird der Dienstvertrag wirksam. Der Dienstvertrag endet erst mit wirksamer schriftlicher Kündigung unter Beachtung der vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen.

3) Verpflichtung des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, ab Vertragsschluss alle wichtigen, zur ordnungsgemäßen Durchführung der jeweiligen Dienstleistung notwendigen Angaben und vorliegenden Erkenntnisse der GeKom bekannt zugeben oder vorzulegen, sowie alle relevanten Unterlagen, insbesondere bestehende Satzungen, Verträge und sonstigen Regelungen, auch Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen Dritter, der GeKom zukommen zu lassen. Der Vertragspartner gibt der GeKom eine entsprechende Vollständigkeitserklärung ab.

Während der Tätigkeit der GeKom verpflichtet sich der Vertragspartner, für den gleichen Gegenstand Dritte nicht tätig werden zu lassen oder sicherzustellen, dass der Dritte seine Arbeit mit der GeKom abzustimmen und zu koordinieren hat.

Der Vertragspartner wird Ergebnisse der Arbeit der GeKom außer im Rahmen gesetzlicher Vorschriften (z. B. an Kommunalaufsicht, Gemeindeprüfungsorganisationen) ohne vorherige Zustimmung der GeKom nicht an Dritte weitergeben.

4) Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das zwischen GeKom und dem jeweiligen Vertragspartner bestehende Vertragsverhältnis kann gemäß den vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Zudem ist eine Kündigung des Vertragsverhältnisses für beide Vertragsparteien ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Erbrachte Dienstleistungen seitens der GeKom sind bis zum Zeitpunkt der wirksamen Kündigung vom Vertragspartner zu vergüten, egal aus welchem Grunde die Kündigung erfolgte.

5) Haftung / Haftungsausschluss

GeKom haftet nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - wenn sie, ihr gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe die Schäden schuldhaft verursacht haben.

- a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet GeKom unbeschränkt.
- b) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, Schäden, für die GeKom aufzukommen hat, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ferner ist der Vertragspartner verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

6) Vergütung

Die für die Dienstleistung vereinbarte Vergütung ist sofort mit Rechnungserhalt fällig.

7) Kilometerpauschale

Der An- und Abfahrtsweg zu dem Ort, wo die jeweilige Dienstleistung von GeKom erbracht wird bzw. zurück zum Unternehmensstandort, wird mit € 0,50 pro Kilometer berechnet. Die jeweiligen Fahrzeiten gelten als Zeiten der Dienstleistungserbringung und sind entsprechend zu vergüten.

8) Reisekosten und sonstige Aufwendungen

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die der GeKom im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstandenen, erforderlichen und nachgewiesenen Reisekosten und sonstige mit der Reise in Verbindung stehenden Aufwendungen (z. B. Übernachtungskosten) zu ersetzen. Reisekosten und sonstige Aufwendungen sind von GeKom abzurechnen und zusammen mit der jeweiligen Zwischen- oder Schlussrechnung unter Beifügung der entsprechenden Belege geltend zu machen.

9) Vertragswirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

Beruhet die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung der Angebotserstellung durch GeKom bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.

10) Verschwiegenheitspflicht

Die GeKom verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die ihr bekannt gewordenen Tatbestände und Sachverhalte und zur Einhaltung der für den Vertragspartner geltenden Datenschutzbestimmungen. Das gilt auch nach Erfüllung des Vertrages und im Falle einer Kündigung.

Auch bezüglich des gesamten Vertragsinhaltes (Vergütung etc.) vereinbaren die Parteien, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

11) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Reinbek.

GeKom - Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH
Bahnhofstraße 11 c• 21465 Reinbek , Tel: 040/79 09 09 61
Geschäftsführerin: Marlies Dewenter-Steenbock – HRB 10617 AG Lübeck
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, BIC HASPDEHHXXX IBAN DE12200505501397122050

Dienstleistungsvertrag

zwischen

der Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH (GeKom),
Bahnhofstrasse 11 c, 21465 Reinbek, vertreten durch die Geschäftsführerin,
Frau Marlies Dewenter-Steenbock,

- im folgenden GeKom genannt-

und

der Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm,
vertreten durch den Vorstandsvorsteher, Herrn Clemens Teschendorf,

- im folgenden ZV Abwasserbeseitigung Flintholm genannt-

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die GeKom erbringt im Rahmen dieses Vertrages folgende Dienstleistungen

- **Übernahme Anlagenachweise**
- **Gebührennachkalkulation 2014 SW-Beseitigung**
- **Vorkalkulation SW-Gebühren für Kalkulationszeitraum 2017-2019**
- **Gebührevorschaurechnung für die Jahre 2017-2026**
- **Untersuchung und Gestaltung von Grundgebühren**

(2) Die einzelnen zu erbringenden Dienstleistungen ergeben sich aus der Anlage 1, die Bestandteil dieses Vertrages ist.

(3) Änderungen und / oder Ergänzungen der Anlage 1 oder des Absatzes 1 bedürfen der vorherigen schriftlichen Einigung zwischen den Vertragsparteien.

§ 2 Vergütung / Abrechnung

(1) Die Inanspruchnahme der GeKom wird - soweit nichts anderes vereinbart ist - nach der für die Dienstleistungen aufgewandten Zeit vergütet. Es wird eine Vergütung von:

- 100,00 € pro Stunde für die Geschäftsführung und
- 65,00 € pro Stunde für Mitarbeiter

zuzüglich 5% Nebenkosten und gesetzlichen Mehrwertsteuer vereinbart.

(2) Bei Abrechnung nach Stundensätzen:

Die Abrechnung der in Anspruch genommenen Leistungen erfolgt durch schriftliche Rechnung mit Stundennachweis entsprechend dem Arbeitsfortschritt, mindestens alle 2 Monate.

Bei Abrechnung nach Pauschalen:

Es werden Abschlagszahlungen auf das Gesamthonorar in Höhe von 20 v.H. der Honorarsumme alle 2 Monate vereinbart. In sich geschlossene Teilleistungen können mittels Zwischenrechnungen abgerechnet werden. Die Abschlagszahlungen werden bei der Schlussrechnung berücksichtigt.

§ 3 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die als Anlage 2 beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GeKom werden Vertragsbestandteil.

§ 4 Inkrafttreten

Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien in Kraft.

Flintholm, den

Reinbek, den

.....
Auftraggeber

.....
GeKom

GeKom - Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH Bahnhofstrasse 11 c • 21465 Reinbek , Tel: 040/79 09 09 61 Geschäftsführerin: Marlies Dewenter-Steenbock - HRB 10617 AG Lüneburg Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, BIC HASPDEHHXXX IBAN DE12200505501397122050
--

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm

- **Nachkalkulation der Gebühren für die Schmutzwasserbeseitigung für das Jahr 2014**
- **Gebührenvorkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung für die Jahre 2017-2019**
- **Gebührenvorschaurechnung für die Jahre 2017-2026**
- **Untersuchung und Gestaltung von Grundgebühren oder anderen grundpreisähnlichen Entgelten**

Allgemeine Rahmenbedingungen und Bestandteile des Angebots

Der Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm betreibt und unterhält eine Kläranlage in Flintholm, in der das im Trennsystem gesammelte Schmutzwasser der Verbandsmitglieder (zur Zeit Gemeinde Steinberg und Gemeinde Steinbergkirche) gereinigt wird.

Es soll eine neue Gebührenvorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017-2019 erstellt werden. Der Verband ist dabei insbesondere interessiert, dass Möglichkeiten zur Einführung einer Grundgebühr oder anderer grundpreisähnlicher Entgelte untersucht und beurteilt werden. Der Zweckverband ist insoweit an möglichst schnellen Erkenntnissen interessiert.

Im Zweckverbandsgebiet sind keine einmaligen Anschlussbeiträge für die Schmutzwasserbeseitigung erhoben worden. Als beitragsähnliche Entgelte kommen insoweit höchstens Grundstücksanschlusskostenerstattungen und der Wert von Anlagen in Erschließungsvertragsgebieten in Betracht. Das ist die Begründung dafür, dass der Verband eine Untersuchung anstellen möchte, inwieweit Grundgebühren oder vergleichbare Entgelte zu einer besseren Entgeltstruktur führen können.

Wenn der Verband an weiteren Nachkalkulationen, zum Beispiel für Jahre vor 2014, interessiert ist, gelten insoweit die gleichen Preise wie nachstehend angegeben. Das gilt auch für das Jahr 2015, soweit endgültige Abschlusszahlen bis zur Fertigstellung der Vorkalkulation vorliegen. Anderenfalls werden für 2015 und 2016 Haushaltsansätze der Kalkulation zugrunde gelegt.

Die Gesamtkosten der Kalkulationen werden den jeweiligen Kalkulationsjahren zugeordnet und in die Kalkulation einbezogen.

Die angebotenen Preise sind Nettopreise. Sie verstehen sich zzgl. 5 % Nebenkosten und zuzüglich Umsatzsteuer (zur Zeit 19 %).

Die Abrechnung erfolgt für die tatsächlich bearbeiteten Mengen oder nach den tatsächlichen Zeitaufwand, auf ausgenommen sind Pauschalpreisen).

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm

Leistungs- und Honorarvorschlag

Pos. 1 **Sichtung und Übernahme der bereitgestellten Anlagenachweise**

- Sichtung und Übernahme des bereitgestellten Anlagenachweises
- Übernahme der Jahresabschreibungen und Zuordnung auf Kostenstellen

Der Zweckverband stellt die gemäß ATV A133 gruppierten, kontinuierlich mit Zu- und Abgängen fortgeführten Anlagenachweise zur Verfügung.

pauschal	Nachkalkulation 2014	1.000,00 €
----------	----------------------	------------

Dieser Teil der Pos. 1 entfällt, wenn der GeKom der Auftrag zur Vermögenserfassung und –bewertung übertragen wird.

Der Zweckverband stellt für die Vorkalkulation das Investitionsprogramm für die Jahre 2017 – 2019 und die voraussichtlichen Investitionen 2015 und 2016 zur Verfügung. Die GeKom erstellt auf der Grundlage des Anlagenachweises 2014 Abschreibungsvorschaurechnungen für die Jahre 2015 bis 2019.

pauschal	VK 2017-2019	1.500,00 €
----------	--------------	------------

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm

Pos. 2 **Nachkalkulation der Gebühren für die SW-Beseitigung**

Pos. 2.1 **Erstellung / Fortschreibung der Kapitalkarteien**

- Erfassung und Aufnahme der Beiträge o.ä. Entgelte (z.B. Grundstücksanschlusskostenerstattungen, Anlagen in Erschließungsvertragsgebieten).
- Erfassung und Aufnahme der Zuweisungen und Zuschüsse und sonstigen Zuwendungen.

Der Zweckverband stellt Übersichten über die Beiträge und ähnlichen Entgelten sowie Zuweisungen und Zuschüssen, alle nach dem Stand vom 31.12. des jeweilig zu kalkulierenden Haushaltsjahres, zur Verfügung.

Soweit erforderlich auch Bereitstellung der jeweiligen Haushaltsrechnung, Verträge, Verwendungsnachweise und sonstiger erforderlicher Unterlagen durch den Zweckverband.

vorläufige Zeitschätzung:
4 Stunden

4 Stunden	65,00 €/Stunde	260,00 €
-----------	----------------	----------

Pos. 2.2 **Kostenrechnung vorbereiten (Nachkalkulation)**

- Aufbereitung der Kosten nach Arten und Kostenstellen zur Übernahme in die Kostenrechnung und den Betriebsabrechnungsbogen.
- Berechnung der kalkulatorischen Zinsen.
- Kostenstellengliederung in Absprache mit dem ZV
- Übernahme der Abschreibungen aus dem Anlagen-nachweis.

Anlieferung der Kostennachweise (Rechnungen des jeweiligen abgelaufenen Haushaltsjahres, jeweilige Jahresrechnung, etc.) vom Zweckverband.

vorläufige Zeitschätzung:
3 Tage je 8 Stunden = 24 Stunden

24 Stunden	65,00 €/Stunde	1.560,00 €
------------	----------------	------------

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm

Pos. 2.3 Betriebsabrechnungsbogen (BAB) erstellen

- Erstellen eines individuellen BAB für den Zweckverband.
- Verteilung der Kosten auf Kostenstellen und Kostenträger.
- Kostenzuordnung zu Haupt-, Neben- und Hilfskostenstellen.
- Auflösung des BAB.

vorläufige Zeitschätzung:
12 Stunden

12 Stunden	65,00 €/Stunde	780,00 €
------------	----------------	----------

Pos. 2.4 Kalkulation der Gebühren

- Gebührenkalkulation auf der Grundlage der Kostenrechnung für Schmutzwasser.
- Feststellung des jeweiligen Ergebnisses; Fortschreibung der Über-/Unterdeckungen
- Bericht

vorläufige Zeitschätzung:
10 Stunden

10 Stunden	65,00 €/Stunde	650,00 €
------------	----------------	----------

Summe Position 2 Nachkalkulation		3.250,00 €
---	--	-------------------

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm

Pos. 3 Vorkalkulation der Gebühren für die SW-Beseitigung für die Jahre 2017-2019

- Basierend auf den Erkenntnissen der NK 2014 wird im Kalenderjahr 2016 eine Vorkalkulation für den Kalkulationszeitraum 2017-2019 erstellt

Bereitstellung des Investitionsplans für den Zeitraum 2016-2019 sowie der Haushaltsplanung 2015 und 2016 durch den Zweckverband.

vorläufige Zeitschätzung:
3 Tage je 8 Stunden = 24 Stunden

24 Stunden	65,00 €/Stunde	1.560,00 €
------------	----------------	------------

Summe Position 3 Vorkalkulation	1.560,00 €
--	-------------------

Diese Kosten fallen im Kalenderjahr 2016 an und werden auf die Kalkulationsperiode 2017-2019 verteilt.

Pos. 4 Gebührenvorschaurechnung für die Jahre 2017-2026

Aufbauend auf der Nachkalkulation 2014 werden vereinfachte Gebührenvorschaurechnungen für 10 Jahre erstellt.

Der Zweckverband stellt Unterlagen über den langfristigen Sanierungs- und Investitionsbedarf zur Verfügung.

vorläufige Zeitschätzung:
3 Tage je 8 Stunden = 24 Stunden

24 Stunden	65,00 €/Stunde	1.560,00 €
------------	----------------	------------

Summe Position 4 Gebührenvorschaurechnungen	1.560,00 €
--	-------------------

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm

Pos. 5 **Untersuchung und Gestaltung von Grundgebühren oder anderen grundpreisähnlichen Entgelten**

Die Möglichkeiten von Grundgebühren oder ähnlichen Entgelten werden in Form einer Stellungnahme dargestellt. Die Gebührenkalkulation wird so gestaltet, dass eine Kalkulation solcher Entgelte möglich ist, sobald die Ergebnisse der Vorkalkulation vorliegen. Für die Berechnung werden auf Anforderung der GeKom die notwendigen Unterlagen vom Zweckverband zur Verfügung gestellt.

vorläufige Zeitschätzung:
5 Stunden

5 Stunden	100,00 €/Stunde	500,00 €
-----------	-----------------	----------

Summe Position 5 Untersuchung u. Gestaltung	500,00 €
--	-----------------

Pos. 6 **Präsentation der Ergebnisse und Teilnahme an Bürgerversammlungen und Ausschusssitzungen**

In den o. g. Honoraren ist eine Präsentation der Ergebnisse in einer Sitzung oder in einer Bürgerversammlung berücksichtigt.

Zusätzliche Teilnahmen an Bürgerversammlungen und/oder Sitzungen berechnen wir mit 500,00 €/Teilnahme

Anlage 1 zum Dienstleistungsvertrag mit dem Zweckverband Abwasserbeseitigung Flintholm

Zusammenstellung

Pos. 1 (1) Sichtung/Übernahme Anlagenachweis NK	1.000,00 €
Pos. 1 (2) Sichtung/Übernahme Anlagenachweise VK17-19	1.500,00 €
Pos. 2 Nachkalkulation der Gebühren für die SW-Beseitigung	3.250,00 €
Pos. 3 Vorkalkulation der Gebühren f. d. SW-Beseitigung für die Jahre 2017-2019	1.560,00 €
Pos. 4 Gebühreenvorschaurechnung für die Jahre 2017-2026	1.560,00 €
Pos. 5 Untersuchung und Gestaltung von Grundgebühren	500,00 €
<u>Pos. 6 Präsentation der Ergebnisse</u>	<u>im Preis enthalten</u>
Honorar netto ohne Nebenkosten	9.370,00 €
<u>Nebenkosten 5,0 %</u>	<u>468,50 €</u>
Honorar netto inkl. Nebenkosten	9.838,50 €
<u>Mehrwertsteuer z. Z. 19,0 %</u>	<u>1.869,32 €</u>
Honorar brutto inkl. Nebenkosten	11.707,82 €

Stundensätze ohne Mehrwertsteuer (zuzüglich 5 % Nebenkosten):

Geschäftsführung	100,00 €/Stunde
Mitarbeiter	65,00 €/Stunde

Hinweis:

Sofern das separat abgegebene Angebot über die Erstellung einer Anlagenbuchhaltung durch den Zweckverband beauftragt wird, entfällt der erste Teil der Pos. 1.

Reinbek, den 07.09.2015

M. Dewenter - Steenbock
Marlies Dewenter-Steenbock

Allgemeine Geschäftsbedingungen

(GeKom / Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH)
gültig ab Juli 2013

1) Rechtsverhältnis

Die zwischen GeKom Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH (nachfolgend GeKom) und dem Vertragspartner geschlossene Vereinbarung ist ein Dienstvertrag.

2) Vertragsbeginn

Das Vertragsverhältnis zwischen GeKom und dem jeweiligen Vertragspartner wird wirksam, wenn der Vertrag zwischen GeKom und Vertragspartner abgeschlossen ist. Die Annahme eines Angebotes der GeKom kann auch vorab per Fax geschehen. Durch die Annahme des Angebotes wird der Dienstvertrag wirksam. Der Dienstvertrag endet erst mit wirksamer schriftlicher Kündigung unter Beachtung der vertraglichen und gesetzlichen Voraussetzungen.

3) Verpflichtung des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, ab Vertragsschluss alle wichtigen, zur ordnungsgemäßen Durchführung der jeweiligen Dienstleistung notwendigen Angaben und vorliegenden Erkenntnisse der GeKom bekannt zugeben oder vorzulegen, sowie alle relevanten Unterlagen, insbesondere bestehende Satzungen, Verträge und sonstigen Regelungen, auch Gutachten, Beurteilungen und Stellungnahmen Dritter, der GeKom zukommen zu lassen. Der Vertragspartner gibt der GeKom eine entsprechende Vollständigkeitserklärung ab.

Während der Tätigkeit der GeKom verpflichtet sich der Vertragspartner, für den gleichen Gegenstand Dritte nicht tätig werden zu lassen oder sicherzustellen, dass der Dritte seine Arbeit mit der GeKom abzustimmen und zu koordinieren hat.

Der Vertragspartner wird Ergebnisse der Arbeit der GeKom außer im Rahmen gesetzlicher Vorschriften (z. B. an Kommunalaufsicht, Gemeindeprüfungsorganisationen) ohne vorherige Zustimmung der GeKom nicht an Dritte weitergeben.

4) Beendigung des Vertragsverhältnisses

Das zwischen GeKom und dem jeweiligen Vertragspartner bestehende Vertragsverhältnis kann gemäß den vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Zudem ist eine Kündigung des Vertragsverhältnisses für beide Vertragsparteien ohne die Einhaltung einer Kündigungsfrist bei Vorliegen eines wichtigen Grundes möglich. Erbrachte Dienstleistungen seitens der GeKom sind bis zum Zeitpunkt der wirksamen Kündigung vom Vertragspartner zu vergüten, egal aus welchem Grunde die Kündigung erfolgte.

5) Haftung / Haftungsausschluss

GeKom haftet nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen für Schäden - gleich aus welchem Rechtsgrund - wenn sie, ihr gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfe die Schäden schuldhaft verursacht haben.

- a) Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet GeKom unbeschränkt.
- b) Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit wird ausgeschlossen.

Der Vertragspartner ist verpflichtet, Schäden, für die GeKom aufzukommen hat, unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Ferner ist der Vertragspartner verpflichtet, alles Zumutbare zu unternehmen, um den Schaden so gering wie möglich zu halten.

6) Vergütung

Die für die Dienstleistung vereinbarte Vergütung ist sofort mit Rechnungserhalt fällig.

7) Kilometerpauschale

Der An- und Abfahrtsweg zu dem Ort, wo die jeweilige Dienstleistung von GeKom erbracht wird bzw. zurück zum Unternehmensstandort, wird mit € 0,50 pro Kilometer berechnet. Die jeweiligen Fahrzeiten gelten als Zeiten der Dienstleistungserbringung und sind entsprechend zu vergüten.

8) Reisekosten und sonstige Aufwendungen

Der Vertragspartner ist verpflichtet, die der GeKom im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung entstandenen, erforderlichen und nachgewiesenen Reisekosten und sonstige mit der Reise in Verbindung stehenden Aufwendungen (z. B. Übernachtungskosten) zu ersetzen. Reisekosten und sonstige Aufwendungen sind von GeKom abzurechnen und zusammen mit der jeweiligen Zwischen- oder Schlussrechnung unter Beifügung der entsprechenden Belege geltend zu machen.

9) Vertragswirksamkeit

Sollte eine der Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. In einem solchen Fall ist der zwischen den Parteien geschlossene Vertrag vielmehr seinem Sinne gemäß zur Durchführung zu bringen.

Beruhet die Ungültigkeit auf einer Leistungs- oder Zeitbestimmung, so tritt an ihre Stelle das gesetzlich zulässige Maß.

Die Aufhebung, Änderung und Ergänzung der Angebotserstellung durch GeKom bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen, auch die mündliche Vereinbarung über die Aufhebung der Schriftform, sind nichtig.

10) Verschwiegenheitspflicht

Die GeKom verpflichtet sich zur Verschwiegenheit über die ihr bekannt gewordenen Tatbestände und Sachverhalte und zur Einhaltung der für den Vertragspartner geltenden Datenschutzbestimmungen. Das gilt auch nach Erfüllung des Vertrages und im Falle einer Kündigung.

Auch bezüglich des gesamten Vertragsinhaltes (Vergütung etc.) vereinbaren die Parteien, gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren.

11) Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Reinbek.

GeKom - Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung mbH
Bahnhofstraße 11 c • 21465 Reinbek , Tel: 040/79 09 09 61
Geschäftsführerin: Marlies Dewenter-Steenbock – HRB 10617 AG Lübeck
Bankverbindung: Hamburger Sparkasse, BIC HASPDEHHXXX IBAN DE1220050501397122050